

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung der **Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 06.09.2016, 19:30 Uhr, in Dörpum, **Gemeindehaus, Hauptstrasse 22**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Peter Reinhold Petersen

Gemeindevertreterin Annelie Bahnsen

Susanne Bahnsen

Josine Bajohr

Gemeindevertreter

Jörg Jensen

Reinhard Nahnsen

Dieter Paulsen

Reinhard Petersen

(ab 19.50 Uhr)

Siegfried Puschmann

Harke Stollberg

Hermann Weber

Protokollführerin

Astrid Jensen

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Entschuldigt

Dirk Paulsen

Thomas Volquardsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2016 und 12.07.2016

4 Beratung und Beschlussfassung über Gesamtkonzept, Investition, Finanzierung und Folgekosten Dorfcampus/Primarhaus
Vorlage: 014/115/2016

5 Stellungnahme zum Entwurf der Vereinssatzung "Dorfcampus/Primarhaus"

6 "Grabenunterhaltung im Naturschutzgebiet Bordelumer und Langenhorner Heide", hier: Beratung über eine Stellungnahme

7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Klärschlammaufbringung

8 Grundstücksangelegenheiten -öffentlich-

9 Anträge

10 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Personalangelegenheiten

12 Grundstücksangelegenheiten, -kaufverträge

I. Öffentlicher Teil

13 Bekanntgabe von Beschlussfassungen

Sitzungsverlauf:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Petersen eröffnet die 23. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Ganz besonders begrüßt er Frau Müller-Meernach, Herrn Heinrichs (Presse) und die anwesenden Zuhörer. Es fehlen entschuldigt die Gemeindevertreter Dirk Paulsen und Thomas Volquardsen. Frau Jensen wird mit der Protokollführung beauftragt. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Bürgermeister Petersen bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt 7. „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Klärschlammaufbringung“ zu erweitern. Diesem wird zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verändern sich entsprechend. Weiter bittet er darum die jetzigen Tagesordnungspunkte 11. Personalangelegenheiten und 12. Grundstücksangelegenheiten, -kaufverträge in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Gemeindevertretung stimmt diesem einstimmig zu. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Petersen, dass eine gemeinsame Sitzung mit dem Kirchengemeinderat geplant sei. Hier solle in großer Runde Vorstellungen und Ideen (Begehung des Volkstrauertages u.a.) zusammengetragen werden, die dann in einer Arbeitsgruppe weiter beraten werden können.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Fehlanzeige.

Zu Punkt 3 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2016 und 12.07.2016)

Allen Gemeindevertretern liegen die Niederschriften vom 30.06.2016 und 12.07.2016 vor. Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden en bloc von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über Gesamtkonzept, Investition, Finanzierung und Folgekosten Dorfcampus/Primarhaus Vorlage: 014/115/2016)

Gemeindevertreter Reinhard Petersen betritt um 19.50 Uhr den Sitzungsraum.

Bürgermeister Petersen begrüßt Frau Müller-Meernach nochmals recht herzlich und übergibt ihr das Wort.

„Dorfcampus/Primarhaus Bordelum, Beschluss über Gesamtkonzept, Investition, Finanzierung und Folgekosten“

Das inhaltliche, bauliche, organisatorische und finanzielle Konzept wurde ab Ende 2014 entwickelt und seit Sept. 2015 konkretisiert.

Grundlage ist die Weiterentwicklung der Grundschule zu einem Primarhaus innerhalb der 3-B-Schule Bredstedt - Breklum - Bordelum. Dazu arbeiten die Ev. Kita Bordelum - Dörpum und die Schule bereits jetzt eng zusammen und werden dies in Zukunft weiter ausbauen. Weiterhin sind u.a. die verlässliche Betreuung von 7.00-17.00 Uhr und die Einbindung der Dorfgemeinschaft Bestandteil. Die Machbarkeitsstudie mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist den Gemeindevertretern bekannt.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Projektes betragen 1.416.539,59 Euro. Die Gemeinde beantragt für die davon förderfähigen Kosten in Höhe von 1.362.156,59 Euro eine Förderung beim Land Schleswig-Holstein in Höhe von 750.000 Euro, das entspricht 55,06%.

Frau Müller-Meernach gibt einen Rückblick auf den Werdegang und der Planung für das „Dorfcampus/Primarhaus“. Nun liegt die Machbarkeitsstudie vor. Sie erläutert anhand einer PP Präsentation die Schritte der Studie unter den Stichpunkten 1) Untersuchungsauftrag, 2) Standortanalyse, 3) Beteiligung, 4) Konzeption, 5) Projektwirkungen, 6) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 7) Machbarkeitsstudie. Gegenüber den schon durch den Architekten vorgestellten Planungskosten gibt es eine Differenz, da Kosten für „Geschirr, Pütt und Pann“ sowie 3 Bürocontainer noch zusätzlich eingeplant wurden. Die Ausgaben und Förderung wurden auf 3 Jahre (2017 bis 2019) verteilt. Möglich sei es auch dass die Gemeinde in Vorleistung tritt und die Baumaßnahme vorzieht. Für Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung usw.) hat sie 18.000,- €/jährlich eingesetzt. Grundlage für die Berechnung der Betriebskosten sind die Vergleichszahlen für die Schule (Durchschnitt der letzten 3 Jahre).

Bei einer Förderung beträgt die Liquiditätsverschlechterung 18.000 €/jährlich (Finanzierung des Gemeindeanteils aus der Rücklage). Ohne Förderung beträgt die Liquiditätsverschlechterung rd. 50.000 €/jährlich (Annahme Finanzierung Fördersumme mit 1,65 %, 30 Jahre).

Der Förderantrag ist soweit fertiggestellt und kann im September eingereicht werden. Sie schlägt vor, die Baugenehmigung sofort zu beauf- und zu beantragen. Die Baugenehmigung ist Voraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses. Die Projektauswahl des Landes erfolgt Anfang April 2017. Sollten vorher noch Fördergelder frei werden ist es sinnvoll, ein umsetzbares Projekt schon vorzuhalten.

Frau Müller-Meernach bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern und Aktiven und ganz besonders bei Frau Susanne Bahnsen und Herrn Heinrich Becker für die gute und aktive Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt mit dem vorgestellten Planungsstand mit Herstellungskosten in Höhe von 1.416.539,59 Euro (brutto) zur Förderung beim Land Schleswig-Holstein anzumelden. Die Projektumsetzung der Baumaßnahme soll nur dann erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Förderung soll 750.000 Euro, alternativ 55,06% der förderfähigen Kosten abdecken.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Eigenanteil in Höhe von 666.539,59 Euro bereitzustellen. Der Eigenanteil wird der Rücklage entnommen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Durch die Projektumsetzung wird der Gemeindehaushalt jährlich mit ungefähr 19.000 Euro (18.000 Euro in Jahr 1 nach Fertigstellung und 20.000 Euro in Jahr 12) belastet. Der Abschreibungsbetrag beträgt 27.400 Euro pro Jahr. Diese Kosten werden für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren übernommen.

Die Gemeindevertretung sichert zu, die Mittel entsprechend der Förderkriterien einzusetzen und die Räumlichkeiten entsprechend der eingereichten Projektbeschreibung zu nutzen bzw. zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu. Weiter stimmt die Gemeindevertretung dem Vorschlag die Baugenehmigung sofort zu beauftragen und zu beantragen einstimmig zu.

Frau Müller-Meernach überreicht Bürgermeister Petersen die offizielle Machbarkeitsstudie.

Bürgermeister Petersen bedankt sich bei Frau Müller-Meernach und verabschiedet sie nach diesem Tagesordnungspunkt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag auf Förderung durch eine Delegation beim LLUR zu überreichen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Stellungnahme zum Entwurf der Vereinssatzung "Dorfcampus/Primarhaus")

Allen Gemeindevertretern liegt der Satzungsentwurf „BordelumHus Verein für Lernen und Begegnung e.V.“ vor. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die vorliegende Satzung sehr gut gelungen sei. Die Satzung decke die gesamte Bandbreite des Gemeindelebens ab und ermögliche allen die Mitwirkung. Bei Veränderungen sei es auch möglich die Satzung zu ändern oder zu erweitern.

Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung „BordelumHus Verein für Lernen und Begegnung e.V.“ (Anlage 1) einstimmig zu. Die Gemeindevertretung beschließt die Mitgliedschaft.

Herr Becker fragt, ob der gewählte Satzungsname BordelumHus evtl. auch als endgültiger Name für den Gebäudekomplex gewählt werden könnte. Die Gemeindevertretung findet den Namen passend.

Gemeindevertreterin Susanne Bahnsen weist auf den Termin 12. September 2016 - Vereinsgründung „BordelumHus Verein für Lernen und Begegnung e.V.-. um 19.30 Uhr in der Grundschule hin. Alle Bürger sind herzlich eingeladen hieran teilzunehmen.

Zu Punkt 6 der TO:

("Grabenunterhaltung im Naturschutzgebiet Bordelumer und Langenhorner Heide", hier: Beratung über eine Stellungnahme)

Bürgermeister Petersen erläutert den Sachverhalt. Es ist eine Grabenunterhaltung der Wege Heideweg und Am Stollberg erfolgt. Nun ist ein Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen, die den Umfang der Grabenunterhaltung beanstandet. Bürgermeister Petersen verliest das Schreiben.

Es erfolgt eine rege Diskussion. Der geräumte Graben (linke Seite) gehört nach Kenntnisstand der Gemeinde nicht zum Naturschutzgebiet Bordelumer und Langen-

horner Heide, sondern ist eine Waldfläche.

Die rechte Seite gehört zum Naturschutzgebiet.

Nach Meinung des Bauausschussvorsitzenden sind die erfolgten Arbeiten eine normale Pflege der Gräben. Die Gräben sind seit längerer Zeit (teilweise über Jahrzehnte) nicht gepflegt worden, so dass im Graben Bäume gewachsen sind, die dort nicht hingehören und die Funktion der Gräben behindern. Bei der erfolgten Grabenunterhaltung wurden diese mitsamt Wurzelwerk entfernt und der Graben wurde wieder profiliert.

Nach einer kurzen Diskussion wird vorgeschlagen, einen Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde zu vereinbaren und die Abgrenzung des Naturschutzgebietes und die Sachlage vor Ort zu besprechen und evtl. einen Kompromiss zu finden.

Der vereinbarte Termin soll allen Gemeindevertretern bekannt gemacht werden.

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Klärschlammaufbringung)

Bürgermeister Petersen berichtet über eine erfolgte Ausschreibung über die Annahme, Transport und Aufbringung des Klärschlammes aus den Kläranlagen Langenhorn und Bordelum. Allen Gemeindevertretern sind die Unterlagen per Mail zugegangen. Es liegt ein Angebot der Fa. Bahnsen Reh GmbH mit einer Laufzeit bis 30.09.2019 vor. Weitere Angebote von den 7 anderen angeschriebenen Firmen wurden nicht abgegeben.

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme des Angebotes einstimmig zu.

Zu Punkt 8 der TO:

(Grundstücksangelegenheiten -öffentlich-)

1. Ausspülung in der Teerdecke Höhe FF Dörpum
Es ist ein Loch in der Straße in Höhe des Feuerwehrgerätehaus Dörpum durch Ausspülung entstanden. Der Bauhof ist hier tätig geworden. In der Ausspülung waren 2 Rohre (orange) sichtbar. Das Loch wurde wieder geschlossen. Es muss noch der Verursacher (evtl. beim Legen der Rohre) ermittelt werden.

Zu Punkt 9 der TO:

(Anträge)

Bürgermeister Petersen liegen folgende Anträge vor:

1. Antrag Herr Hamann, Norderreeg 13B, Bordelum
Bürgermeister Petersen verliert den Antrag. Herr Hamann bittet darum, dass sein Hausgrundstück Norderreeg 13B mit Hilfe einer Abrundungssatzung in den vorhandenen Bebauungsplan mit einbezogen wird. Der Antrag wird an den Bauausschuss verwiesen.
2. Antrag Alice Lorenzen. Langacker 1, Dörpum
Frau Lorenzen bittet darum, dass der Graben vor ihrem Haus verrohrt wird. Der Antrag wird an den Bauausschuss verwiesen.

Zu Punkt 10 der TO:

(Verschiedenes)

- 1) Gemeindevertreter Weber bedankt sich für die Genesungswünsche.
- 2) Straßenlampen
Es erfolgt die Nachfrage, an wen man sich wenden muss, wenn die Straßenlampen nicht brennen. Im unteren Teil des Birkenweges funktionieren einige Straßenlampen nicht. Es wird festgestellt, dass lt. Beschluss der Gemeindevertretung die Straßenlampen ab dem 15.08. wieder eingeschaltet werden sollten. Dies ist aber erst zum 01.09. durch die zuständige Firma umgesetzt worden. Ansprechpartner für defekte Straßenlampen ist der Bürgermeister oder Christoph Brockmann vom Amt Mittleres Nordfriesland.
- 3) Frau Susanne Bahnsen gibt den Gemeindevertretern die geplante Einladung zur Vereinsgründung BordelumHus Verein für Lernen und Begegnung e.V. per Umlauf zur Ansicht. Sie bittet ggfs. um Anregungen bzw. Änderungswünsche.
- 4) Bürgermeister Petersen hat 4 Besen vom Blindenverein für den Bauhof gekauft.
- 5) Bürgermeister Petersen hat einen Antrag auf Anschaffung von zwei Elektroautos an den Spendenpool gestellt. Nutznießer sollen die Bordelumer Bürger sein. Bezweckt wird damit eine Heranführung an die Elektromobilität. In Klixbüll wurde dies schon realisiert.

Bürgermeister Petersen schließt um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich bei den Zuhörern, die jetzt den Sitzungssaal verlassen. Es wird weiter in nicht-öffentlicher Sitzung getagt. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll gefertigt.

Zu Punkt 13 der TO:

(Bekanntgabe von Beschlussfassungen)

Es wird der geschlossene Kaufvertrag zwischen Johannes Matthiesen und der Gemeinde bekannt gemacht.

Bürgermeister Petersen schließt um 21.30 Uhr die Sitzung. Er bedankt sich für die rege Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

| Der Bürgermeister | Die Protokollführerin |
|-------------------|-----------------------|
| | |